

Koch International
Pharmalogistik
GmbH
Heuers Moor 1
D-49504 Lotte

Tel.:
+49 541 76012-0

Mindestlohngesetz Auftragshaftung

Hiermit erklären wir, dass wir bei der Erbringung von Transporten und damit verbundenen Nebenleistungen die Regelungen des Mindestlohngesetzes (MiLog), gültig ab dem 01.01.2015, einhalten.

Sofern wir Nachunternehmer einsetzen werden wir sicherstellen, dass diese gegenüber ihren Arbeitnehmern, im Rahmen der Auftrags Erfüllung, ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Sollte der Mindestlohn nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt werden, werden wir Ihnen dies unaufgefordert anzeigen und alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen treffen damit der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Bei möglichen Anzeigen und geltend gemachten Ansprüchen, wegen des Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz, von Dritten informieren Sie uns bitte unverzüglich.

Mit freundlichen Grüßen

Koch International Pharmalogistik GmbH



Heiner Koch
Geschäftsführung

E-Mail
Heiner.koch@koch-pharmalogistik.de

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). **Diese weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (5431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg beschränken.**

Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen. Basis unserer Zusammenarbeit sind die Incoterms® 2010 (7. Revision; 01.01.2011)

